

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 34 (1993)
Heft: 24

Artikel: Überbleibsel aus dem kalten Krieg (III). Russischer Rückzug aus Lettland und Estland
Autor: Schlomann, F.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überbleibsel aus dem kalten Krieg (III)

Russischer Rückzug aus Lettland und Estland

In «zeitbild» Nr. 22 und 23 haben wir über den Abzug der russischen Truppen aus Mitteleuropa und aus Litauen berichtet. In der Folge beleuchten wir das Prozedere in den beiden anderen baltischen Staaten.

Lettland

Bereits am 14.11.1990 erklärte der Oberste Sowjet Lettlands die im Lande stationierten Truppen Moskaus zur «Besatzungsarmee», deren Anwesenheit unerwünscht sei. Ein Gesetz wies die lokalen Behörden an, die Lieferung von Lebensmitteln und Energie an die Kasernen einzustellen. Im Verlauf der sowjetischen Militäraktion in Riga Mitte Januar 1991 musste er das Gesetz zurückziehen. Nach der Unabhängigkeitserklärung der Baltenrepublik am 21. 8. 1991 und der diplomatischen Anerkennung durch die UdSSR am 6. 9. 1991 wurde die Frage erneut aktuell. Bei den Verhandlungen vom 31. 1. bis 2. 2. 1992 willigte die russische Seite dann in den Abzug ihrer Armee ein, ohne indes einen Termin zu nennen.

Unklare Auskünfte Moskaus

Trotz erfolgter Versprechungen erfuhr Riga keine Einzelheiten über ihre Truppenstärke, ihre Transporte oder auch Manöver. Im Sommer 1990 sollen sich ca. 300 000 Soldaten in Lettland befunden haben; die von Moskau für 1991 angegebenen 57 000 hielt die Regierung in Riga für unglaublich, schon angesichts der hohen Zahl von allein 23 000 Offizieren, und nannte ihrerseits 80 000. Während des Frühjahrs 1992 dürfte sie auf über 50 000 zurückgegangen sein. Schwedische Stellen gaben im gleichen Sommer 48 000 Soldaten mit 140 Panzern und 100 Schützenpanzern, 80 Geschützen, 220 Flugzeugen und 90 Helikoptern an.

Insgesamt besaßen die Russen in jenen Jahren 234 Objekte; diese Sperrgebiete umfassten immerhin ein Sechstel des lettischen Territoriums; bis April dieses Jahres waren davon lediglich ein Zehntel geräumt. Nach Darstellung Moskaus

Die russische Seite willigte in den Abzug ihrer Armee ein, ohne indes einen Termin zu nennen.

Die Sperrgebiete umfassten immerhin ein Sechstel des lettischen Territoriums.

Im Gegensatz zu Litauen sehen sich die Letten durch die systematische Russifizierungspolitik in ihrer nationalen Identität bedroht.

gibt es im Lande — wie auch in den anderen baltischen Staaten — keine Atom- und Chemiewaffen.

Ende April 1992 verlangten Moskauer Unterhändler, einige militärische Stützpunkte müssten auch nach dem Truppenabzug beibehalten werden; sie seien für die strategischen Interessen Russlands wichtig. Im einzelnen handelt es sich um die Abhörstation in Ventspils, den Kriegshafen Liepaja sowie primär um die Radaranlage Skronda, welche Bestandteil des Frühwarnsystems Moskaus ist. Die lettische Seite fordert, jene Objekte sollten «wenigstens auch von lettischen Soldaten und Soldaten der UNO» bewacht werden.

Russische Gegenforderungen

Im April 1992 führte die russische Verhandlungsseite auch hier das Problem des «Schutzes der Menschenrechte» für die im Lande lebenden Russen ein, als gelte es, sie vor weitreichenden Diskriminierungen und Bedrohungen zu bewahren. Dahinter verbirgt sich das Verlangen des Kremls, allen im Baltikum lebenden Russen müsse die jeweilige Staatsbürgerschaft des Landes automatisch zuerkannt werden.

Das würde in Lettland etwa 900 000 Russen sowie rund 100 000 pensionierte Sowjet-Offiziere mit ihren Familienangehörigen betreffen. Während nach Moskauer These die baltischen Länder aus der auseinandergebrochenen Sowjetunion neu hervorgegangen seien und insoweit zu den Nachfolgestaaten der UdSSR zählten, wurden sie nach lettischer Ansicht im Jahre 1940 zwar faktisch annektiert, aber nicht rechtsgültig beseitigt: Ihre Eigenstaatlichkeit war nicht zerstört und lebte nach 1989 wieder auf. Demgemäss handle es sich bei allen nach 1940 ins Land gekommenen Personen nicht um originäre Staatsbürger, sondern lediglich um Zugezogene.

Die von den genannten Personen zu beantragende Staatsbürgerschaft setzt nach dem neuen lettischen Gesetz vom 15. 10. 1992 voraus, dass man zehn (früher 16) Jahre im Lande gelebt hat, die lettische Sprache zur allgemeinen Verständigung beherrscht und einen Eid auf

die Verfassung ablegt. Für frühere KGB-Angehörige und Soldaten der russischen Streitkräfte gibt es indessen keine Staatsbürgerschaft: «Besatzungstruppen kann man nicht einbürgern!» Diese aber können eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen, die allerdings jeweils auf zwei Jahre befristet ist. Dem Ausenministerium in Riga zufolge können in erster Linie jene Personen die Staatsangehörigkeit beantragen, die sich dem Lande gegenüber loyal gezeigt hätten — allerdings sei man nicht in der Lage, eine solche Hunderttausenden pro Jahr zu verleihen.

Russifizierung durch Okkupation

Im Gegensatz zu Litauen, wo der Anteil der Russen an der Gesamtbevölkerung nur neun Prozent beträgt, sehen sich die Letten durch die systematisch erfolgte Russifizierungspolitik in ihrer nationalen Identität bedroht: Machte ihr Anteil an der Bevölkerungsstruktur Lettlands 1939 noch 76,5 Prozent aus, waren es 1970 keine 57 Prozent. Heute beträgt er lediglich 52 Prozent. In ihrer eigenen Hauptstadt stellen die Letten nur noch etwa ein Drittel der Einwohner. 44 Prozent der Bevölkerung des Landes sind russisch-sprechend, wobei zu den 34 Prozent der Russen noch Weissrussen und Ukrainer hinzukommen. In diesen Ziffern sind ohnehin nicht die russischen Militärangehörigen eingeschlossen.

Völkerrechtlich ist es überdies eine Frage, ob die Russen in Lettland als «nationale Minderheit» bezeichnet werden können: Sie kamen im Zuge der seit 1940 durchgeführten Massenansiedlung im Sinne einer Kolonisierung in das Baltikum — eine Verletzung des Artikels 49 der Genfer Konvention —, während andererseits grosse Teile der Letten nach Sibirien deportiert wurden — ihre Zahl allein von 1944 bis 1950 wird auf wenigstens 200 000 Personen geschätzt.

Schon recht früh forderte Moskau von der Regierung in Riga die Bereitstellung von Häusern für seine zurückkehrenden Truppen. Im Prinzip sind die Letten

Fortsetzung Seite 12

nicht dagegen, betonen andererseits ihre engen wirtschaftlichen Möglichkeiten. Immerhin unterstützen Dänemark, Norwegen und auch die USA das Vorhaben; Differenzen mit dem Kreml bestehen allerdings hinsichtlich des Umfangs. Das Verlangen nach 7,7 Milliarden US-Dollar für die Herstellung von 74 000 Wohnungen — also 100 000 Dollar für eine Wohnung in Russland — wird von den Letten als grotesk empfunden.

Der baltische Standpunkt, die bis 1940 bestehende völkerrechtliche Lage gelte heute noch, bezieht sich demgemäss ebenfalls auf den damaligen Gebietsstand. Im Januar 1992 stellte das lettische Parlament offiziell fest, ein Teil seines Territoriums sei 1945 von der UdSSR widerrechtlich annektiert worden. Es wurde allerdings kein formeller Antrag auf Rückgabe jenes Gebietsstreifens gestellt. Ursache hierfür ist zweifellos der politische Druck, den die Russen auch in dieser Frage ausüben. Der Leiter ihrer Verhandlungsdelegation erklärte sehr offen, dass man «ohne den ausdrücklichen Verzicht auf territoriale Ansprüche auf russische Grenzgebiete kaum auf Erfolg bei weiteren Verhandlungen rechnen kann» — gemeint sind diejenigen über den Truppenabzug.

Grosse Umweltschäden

Ebenso soll Riga alle Ansprüche auf Entschädigung für die von den sowjetischen Armeen angerichteten grossen Verwüstungen fallen lassen; hatten diese in Lettland doch riesige Treibstofflager errichtet, so sind viele Standorte bis ins Grundwasser mit Öl verseucht. Es gibt Hinweise, dass chemische Stoffe 50 Seemeilen vor der Küste versenkt wurden. Ein genauer Überblick über die Umweltschäden aber fehlt bis zum heutigen Tage. Ob Riga sie in naher Zukunft geltend machen wird, dürfte eine Frage der politischen Opportunität sein.

Anfang 1993 befanden sich nach Mitteilung Moskauer Medien 15 500, dann indes wiederum 22 000 russische Soldaten in Lettland. Dem dortigen Verteidigungsministerium zufolge belief sich die Zahl auf annähernd 27 000, von denen 11 000 Offiziere und Unteroffiziere waren. Ihre Bewaffnung bestand u. a. aus 29 T-72-Panzern, 72 grosskalibrigen Geschützen sowie aus 50 Kampfflugzeugen und zwölf U-Booten. Während des abgelaufenen Jahres, verlautete weiter, habe es russischerseits 54 illegale Versuche gegeben, 2630 Soldaten in das Land zu bringen. Andererseits seien 70 Prozent des Radarsystems und 80 Prozent der Raketen aus dem Lande abgezogen worden.

Ab April 1993 erfolgten in den Verhandlungen über den Truppenabzug dann

von den Russen jene Attacken gegen das Staatsbürgerschaftsgesetz — «die rechtliche Grundlage für eine zukünftige Deportation von vielen Tausenden ethnischer Russen» —, und Jelzin selber machte den Rückzug von der Einhaltung der Menschenrechte abhängig. In einer Erklärung vom 30. August bedauerten die drei baltischen Präsidenten, dass bisher in den Verhandlungen kein nennenswerter Erfolg hinsichtlich des Weggangs der Soldaten erreicht wurde.

Gegenwärtig befinden sich noch rund 25 000 russische Offiziere und Mannschaften in Lettland. Obwohl der Kreml im Juni 1992 in Helsinki ein KSZE-Dokument über einen raschen und bedingungslosen Abzug aller seiner Streitkräfte unterschrieb, gibt es bis heute nicht einmal einen Zeitplan für die Rücknahme. Offiziell rechnet Riga mit einer Beendigung der Rückführung bis Ende 1993; faktisch scheint es sich mit 1994/1995 abgefunden zu haben.

Estland

Als Estland sich am 16. 11. 1988 für souverän erklärte, wurde dieser Schritt schon wenige Tage später vom Obersten Sowjet der UdSSR für nichtig erklärt. Am 30. 3. 1990 stellte der Oberste Sowjet in Tallinn den Fortbestand der Republik Estland fest, bezeichnete die sowjetische Herrschaft im Lande als «von Anfang an rechtswidrig» und erklärte den Beginn der Souveränität Estlands. Gewichtiger war noch die gleichzeitige Inkraftsetzung wesentlicher Artikel des Grundgesetzes von 1938. Estland drang bald am stärksten auf einen Rückzug der russischen Einheiten, ging am weitesten in den Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit im Lande und konnte innerhalb von zwei Jahren sich von Russland auch weitgehend wirtschaftlich unabhängig machen.

Nach später erfolgten Angaben des russischen Verteidigungsministeriums befanden sich Anfang 1991 hier rund 35 000 Soldaten mit u. a. 27 Panzern, 186 Schützenpanzerwagen, 27 Flugzeugen und 13 Schiffen. Mitte Juli 1992 sollen es — schwedischen Erkenntnissen zufolge — noch 23 000 mit je 200 Panzern und Schützenpanzern, 40 schweren Geschützen und 140 Flugzeugen gewesen sein. Im Herbst des gleichen Jahres ging die Aufklärung der USA von nur 20 000 Offizieren und Mannschaften aus, während Radio Moskau Ende 1992 noch von 24 000 in Estland sprach. In ihrem Besitz befanden sich damals 85 175 Hektar, das sind rund zwei Prozent des estnischen Territoriums.

Jelzin selber machte den Rückzug von der Einhaltung der Menschenrechte abhängig.

Moskaus Verzögerungstaktik

Zunächst wollte die russische Seite ihre Armee-Einheiten bis zum Jahre 2000 abziehen. Einige Monate später erklärte sie, mit dem Rückzug erst 1994 beginnen zu wollen. Die Esten drängten auf ein sofortiges Verlassen, während Moskau einen Abzug selbst bis Ende 1992 für «unrealistisch» erachtete. Im Sommer 1992 nahmen die Russen plötzlich, ohne jede Vorwarnung, eine recht aggressive Haltung ein: Sie beschuldigten die estnische Regierung etlicher Zwischenfälle, die angeblich von deren Militär verursacht worden wären — was Tallinn zweifellos zu Recht abstriitt.

In Tallinn entstand der Eindruck, Moskau wolle den Zeitpunkt des Weggangs bewusst hinauszögern, indem es die Verhandlungen mit verschiedenartigen Anschuldigungen und andererseits neuen Forderungen belaste. Einmal verlangen sie die Beibehaltung wichtiger Stützpunkte zumindest noch für längere Zeit nach dem Abzug, obwohl deren Räumung technisch keine Probleme darstellt. Estland lehnt diese ab, zumal das Anliegen Moskaus eindeutig der KSZE widerspreche.

Dabei geht es primär um den Stützpunkt Paldiski mit seinen zwei Atomreaktoren, welche die Gefährlichkeit derjenigen von Tschernobyl aufweisen. Sie liefern den Treibstoff für die russischen Atom-U-Boote, die von hier aus die gesamte Ostsee kontrollieren. Trotz vorangegangenen Versprechens hat Moskau bisher jede Inspektion der Reaktoren nicht zugelassen. Wohl hat es Spezialisten für ihren Abbau vorgeschlagen, doch zieht Tallinn westliche Experten vor — diese aber kosten 1,5 Millionen US-Dollar, die Estland nicht aufbringen kann.

Ebenfalls sind in Paldiski — neben schätzungsweise 2000 Soldaten — russische Raketen Schnellboote stationiert. Auch scheint Russland die Insel Nargen — ein Raketenstützpunkt — nicht aufgeben zu wollen. Hinter dieser Haltung steht die Tatsache, dass die Baltische Flotte hier 60 Prozent ihrer Küsteninfrastruktur verliert und nach dem Freiwerden des Baltikums nur noch der Hafen von St. Petersburg als militärischer Stützpunkt verbliebe. Dieser aber lässt lediglich geringe Tiefgänge zu und versandet allmählich durch den Zustrom der Nawa.

Strittige Grenzfragen

Strittig ist nicht zuletzt die Grenzfrage. Unbestritten erscheint, dass die Sowjetunion im Friedensvertrag von Tartu am 2. 2. 1920 Estland anerkannte und dabei ebenfalls die beiderseitige Grenze festlegte. Nach Ansicht Tallinns hat er seine

Estland drang bald am stärksten auf einen Rückzug der russischen Einheiten, ging am weitesten in den Einschränkungen von deren Bewegungsfreiheit im Lande und konnte sich innerhalb von zwei Jahren von Russland auch weitgehend wirtschaftlich unabhängig machen.

Gültigkeit nicht verloren, zumal er niemals für ungültig erklärt wurde. Moskau vertritt die Ansicht, alle damaligen Verträge seien durch die sowjetische Besetzung 1941 nichtig geworden. Durch Dekrete vom 15. und 16. 1. 1945 jedenfalls annektierte der Kreml etwa fünf Prozent des Territoriums mit rund sechs Prozent der Bevölkerung Estlands. Heute behauptet Russland, Estland verlange eine Revision der bestehenden Grenzen. Tallinn hingegen klagt Moskau an, es erhebe weiterhin Anspruch auf estnisches Gebiet.

Eine genaue Feststellung der durch die sowjetischen Truppen verursachten Umweltschäden ist deshalb schwierig, weil diese von den estnischen Behörden durchweg erst nach der Räumung erfasst werden können. Bekannt ist indes, dass aus der bisherigen Uranverarbeitungsanlage in Sillamäe radioaktiv verseuchtes Wasser in die Ostsee fließt; sie diente zur Herstellung von Uranbrennstäben für die Atomkraftwerke, möglicherweise wurde hier auch spaltbares Material für Atombomben hergestellt. Umweltschäden weisen ebenfalls mehrere Flughäfen auf; viele Territorialgewässer sind mit chemischen Giften und Giftgasmunition verseucht. In der Ostsee befinden sich etwa 100 von der russischen Kriegsmarine selbst versenkte Schiffe mit vollen Treibstofftanks und möglicherweise gefährlichen Chemikalien an Bord.

Auf den Hinweis der russischen Unterhändler, zum Truppenabzug fehle es an Transportkapazitäten, wird von estnischer Seite an die Deportationen nach dem Zweiten Weltkrieg erinnert, als die Sowjets durchaus in der Lage waren, innerhalb von drei Tagen 60 000 Esten nach Sibirien zu verschleppen. Voraussetzung für den Abzug, betont die russische Verhandlungsdelegation, sei zudem die Herstellung von Wohnungen für die heimkehrenden Offiziere. Dies wird von der Regierung Estlands nicht abgelehnt. Ende Mai 1993 zahlte sie 990 000 Kronen, möchte primär aber Arbeitskräfte und Baumaterialien zur Verfügung stellen. Ebenfalls hat Dänemark seine Unterstützung zugesagt. Neuerdings verlangt Moskau für die geforderten Unterkünfte 23 Mio US-Dollar.

Auch gegenüber diesem Baltenstaat erhob Moskau die Anschuldigung, die dort lebenden Russen würden diskriminiert; und ebenso entstand in Tallinn das Gefühl, man wolle dieses Problem in erster Linie als Konfliktpotential zur Durchsetzung politischer sowie militärischer Grossmachtziele einsetzen. Die Esten haben nicht vergessen, dass sie in ihrem Land vor dem Zweiten Weltkrieg noch 88,8 Prozent der Bevölkerung stellten, jedoch bis 1959 auf 74,6 und bis 1989 sogar auf 61 Prozent zurückgedrängt wurden: Die Zahl der Deportationen wird

Aus der Uranverarbeitungsanlage in Sillamäe floss radioaktiv verseuchtes Wasser in die Ostsee; viele Territorialgewässer sind mit chemischen Giften und Giftgasmunition verseucht.

Trotz der Einfachheit des Prozederes haben von 600 000 Nicht-Esten lediglich etwa 5000 die estnische Staatsbürgerschaft beantragt.

Der Europarat und die KSZE-Gremien befanden das estnische Ausländergesetz als den internationalen Massstäben entsprechend.

allgemein auf 140 000 geschätzt, während andererseits eine systematische Besiedlung mit Russen erfolgte.

Heute sind von den etwa 1,5 Millionen Einwohnern des Landes rund 600 000 Nicht-Esten, darunter wenigstens 460 000 Russen. Unter diesen etwa 30 Prozent der Bevölkerung befinden sich ungefähr 1000 ehemalige KGB-Funktionäre sowie ca. 10 000 pensionierte sowjetische Offiziere — ein Anteil, der in estnischen Augen leicht als fünfte Kolonne Moskaus aktiviert werden könnte. Zur Einbürgerung sind lediglich zwei Jahre Aufenthalt im Lande erforderlich, Grundkenntnisse der estnischen Sprache sowie der Eid auf die Verfassung; Angehörige des bisherigen sowjetischen Repressionsapparates sind allerdings ausgeschlossen.

Trotz dieser relativ leichten Möglichkeit haben bis Sommer 1992 von jenen 600 000 lediglich etwa 5000 die estnische Staatsbürgerschaft beantragt — 1900 sind automatisch Bürger des Landes —, andererseits aber rund 8000 die russische Staatsangehörigkeit. Bei den Parlamentswahlen in Estland am 20. 9. 1992 hatten die Nicht-Staatsbürger Estlands — im Gegensatz zu den lokalen Wahlen — selbstverständlich kein Wahlrecht.

Ausländergesetz für Russen

Das am 21. 6. 1993 vom Parlament in Tallinn verabschiedete Ausländergesetz war als eine Art Ergänzung des Staatsbürgerschaftsgesetzes gedacht und teilte Nicht-Esten in Bürger anderer Staaten und in Staatenlose. Diese erhalten auf Antrag eine ständige Aufenthaltsgenehmigung, sofern sie sich legal im Lande aufhalten und nicht vorbestraft sind — «bisher wurde eine solche nicht verweigert». Das gilt indes nicht für Ex-Angehörige des KGB und für pensionierte Offiziere der Sowjetarmee: «Das wäre eine Rechtfertigung der Okkupation!»

Aufgrund von Angriffen aus Moskau setzte der Staatspräsident Estlands das Gesetz nicht in Kraft, sondern übermittelte es dem Europarat und den KSZE-Gremien zur Überprüfung. Diese befanden es als den internationalen Massstäben entsprechend. Sie hatten im politischen Grundprinzip keine Einwendungen, empfahlen nur im juristischen Sinne einige Präzisierungen, die vom estnischen Parlament berücksichtigt wurden. Es verabschiedete die Neufassung am 8. 7. 1993, drei Tage später wurde das Gesetz vom Präsidenten verkündet. Die wichtigste Änderung betraf die Pensionäre der einstigen Sowjetarmee, welche nunmehr eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen — das Land jedoch nach zwei Jahren zu verlassen haben. Angehörige des KGB/SWR und aktive russische Soldaten erhalten weiterhin keine entsprechende Berechtigung.

Gegenwärtig dürften sich noch rund 4000 bis 5000 russische Soldaten in Estland befinden; über die Hälfte sind Offiziere und Unteroffiziere: Es handelt sich um sogenannte «Skeletteinheiten», die jederzeit wieder auffüllbar sind. Wohl ist die Zahl der Panzer vermindert worden — von 153 im vergangenen Jahr auf nunmehr 33 —, doch hat es sonst kaum Veränderungen in der Bewaffnung und der Ausrüstung der Einheiten gegeben.

Als sehr bedrohlich wird von der Regierung und dem Parlament Estlands empfunden, dass direkt vor ihnen — nur ganze 200 Meter entfernt — immer noch russische Spezialeinheiten stationiert sind. Überdies wird ein Teil der abgezogenen Truppen in Pskow, also lediglich wenige Kilometer jenseits der Grenze, konzentriert. Von ihren bisherigen Sperrgebieten in Estland haben die Russen weiterhin 62 Prozent in ihrem Besitz. Nach wie vor gibt es zwar ein Communiqué, jedoch kein Abkommen über den Truppenabzug.

F. W. Schlomann

STEIGER
DRUCK AG
BERN



Moserstrasse 31
3014 Bern
Telefon 031 331 27 75

... Steiger druckt's